



**TKAMO | CTAMO**  
Technische Kommission | Commission technique | Commissione tecnica  
**AGILITY MOBILITY OBEDIENCE**

**WETTKAMPFORDNUNG**  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG  
für die Sportarten

**AGILITY MOBILITY OBEDIENCE**

**WEISUNG**

**Lizenz**

gültig ab 01.01.2020

**Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 6.2 der Allgemeinen Bestimmungen der Wettkampfordnung der SKG für Agility, Mobility und Obedience.**

## **GÜLTIGKEIT UND ZAHLUNGSKONDITIONEN**

Eine Lizenz ist vom 1.1.xx bis 31.12.xx gültig. Ausnahme: Wird eine Lizenz zum ersten Mal beantragt, so wird diese mit einer Gültigkeit ab 15.12. des Vorjahres ausgestellt.

Eine aktive Lizenz wird jährlich automatisch erneuert und die Lizenzgebühr in Rechnung gestellt.

Eine Lizenzkündigung muss fristgerecht und schriftlich (Email genügt) bis spätestens 31.12. beim Sekretariat der TKAMO erfolgen.

Die Rechnungstellung erfolgt Mitte Januar per Email. Die Rechnung wird zudem im Dashboard hinterlegt und kann als pdf-Dokument exportiert werden.

Ein Rechnungsversand per Post ist möglich. Dies muss vorgängig und schriftlich beim Sekretariat der TKAMO beantragt werden. Die Gebühr für den Postversand beträgt CHF 5.—.

Die Lizenzrechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum mittels Originaleinzahlungsschein zu bezahlen. Hinweis: Zahlungen per e-Banking minimieren den Arbeitsaufwand für das Sekretariat der TKAMO.

Für nicht bezahlte Lizenzrechnungen muss grundsätzlich keine Mahnung versandt werden. Wird die Lizenzrechnung bis Ende Februar nicht bezahlt, zieht dies eine sofortige Sperrung nach sich.

## **GESPERRTE LIZENZEN**

Hunde deren Lizenz gesperrt sind dürfen an keinen Agility- und/oder Obedience-Wettkämpfen teilnehmen. Während der Sperre erzielte Resultate sind ungültig.

**Eine Teilnahme an Wettkämpfen trotz gesperrter Lizenz kann durch die TKAMO sanktioniert werden.**

Wichtig: Eine ausgestellte oder erneuerte Lizenz muss in jedem Fall bezahlt werden. Wird eine Lizenz nicht fristgerecht gekündigt besteht immer eine Zahlungspflicht. Bleibt die Zahlung auch nach einer schriftlicher Mahnung aus, werden alle weiteren Lizenzen des/r Hundeführers/in ebenfalls gesperrt. Die Lizenzen bleiben bis zum Begleichen der Verbindlichkeiten gesperrt. Hundeführer/innen mit gesperrter Lizenz können keine neuen Lizenzen beantragen.

## **REAKTIVIERUNG EINER LIZENZ**

Wird eine Lizenzrechnung nach Ablauf der Zahlungsfrist (Ende Februar) bezahlt, bleibt die Lizenz während weiteren 30 Tagen nach Zahlungseingang gesperrt. Nach Ablauf dieser Karenzfrist wird die Lizenz reaktiviert und der/die Hundeführer/in darf wieder an Wettkämpfen teilnehmen.

## **GÜLTIGKEIT**

Diese Bestimmung wurde von der TKAMO am 29.10.2019 verabschiedet und tritt am 01.01.2020 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.